

Der Herr Finanzminister hat vorhin Herrn Geheimrat Bode in Berlin erwähnt. Ja, der Herr verfügt über ganz andere Mittel und nicht nur über die, die ihm von Staats wegen zur Verfügung stehen. Er hat es immer sehr gut verstanden, auch seine vielen näheren Freunde unter den hervorragenden Kunstfreunden, denen er häufig Gefälligkeiten erwiesen hat, privatim heranzuziehen, und ich weiß zufällig, daß er gerade erst in den letzten Wochen wieder einen Fonds von 150,000 M. auf solch privatem Wege zusammengebracht hat, um ein hervorragendes Bild zu erwerben.

### Präsident:

„Will die Kammer beschließen, in Kap. 24, Zum Königlichen Hausfideikommiß gehörige Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, des Rechenschaftsberichts für die Finanzperiode 1902/03 die Überschreitungen des Etats mit 625 M. bei Tit. 8, 4248 M. 45 Pf. bei Tit. 12, 1974 M. 28 Pf. bei Tit. 21, zusammen mit 6847 M. 73 Pf. nachträglich zu genehmigen?“

Einstimmig.

„Und will die Kammer weiter sich durch den mittels Allerhöchsten Dekrets Nr. 3 vom 24. Oktober 1905 gegebenen Bericht über die Verwaltung der Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft für befriedigterklären?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Nr. 23, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Staatsschuldbuchgesetzes vom 25. April 1884 betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Staatsminister Dr. Müger: Meine Herren! Ich möchte um die Erlaubnis bitten, diesen Gesetzentwurf mit einigen wenn auch nur kurzen einleitenden Bemerkungen einzuführen. Die Regierung trägt sich seit längerer Zeit mit der Erwägung, wie es möglich sei, den Kurs unserer Staatspapiere zu heben. Der Kurs unserer Staatspapiere ist auch in normalen Zeiten, wenn auch nicht um vieles, so doch um etwas niedriger als derjenige des preussischen und anderer Staaten. Diese Tatsache ist umso auffälliger, als die Vorbedingung für einen höheren Kurs in Sachsen genau ebenso vorliegt, als in anderen Staaten. Ich möchte in dieser Beziehung nur darauf aufmerksam machen, daß nach dem Stande vom Jahre

1903 Sachsen ein reines Staatsvermögen, also ein Vermögen nach Abzug der Schulden, von 635,000,000 M. besaß. Darunter befinden sich allein 236,000,000 M. Wert der Staatsforsten und 1 Milliarde Wert der Staatseisenbahnen, einschließlich freilich 176 Millionen Mark Fahrbetriebsmittel. Trotz dieses Vermögensbestandes also sind, wie ich schon erwähnte, unsere Staatspapiere der Regel nach etwas niedriger im Kurs als die anderer Staaten.

Um hier Wandel zu schaffen, würden sich verschiedene Wege darbieten, ich muß mir aber versagen, das, was hierbei noch in Betracht kommen könnte, an gegenwärtiger Stelle zu erörtern. Aber ein Mittel glaubte die Regierung jetzt schon vorschlagen zu sollen, und das sind Veränderungen des gegenwärtigen Rechtszustandes in Beziehung auf Eintragungen in das Staatsschuldbuch. Es wird das Ziel sein müssen, unser Publikum, die Inhaber unserer Staatspapiere, geneigter zu machen, ihre Forderungen in das Staatsschuldbuch eintragen zu lassen. Dies schon aus dem Grunde, weil, sobald die Papiere in das Staatsschuldbuch überschrieben sind, sie aus dem Verkehr verschwinden und weil sich infolgedessen das Angebot auf dem offenen Markte vermindert. Schon in den Motiven des Gesetzentwurfes ist dargelegt, daß unser Staatsschuldbuch bei weitem nicht in dem Maße benutzt wird, wie das z. B. in Preußen geschieht. In Preußen ist beinahe der vierte Teil sämtlicher Staatsschulden im Staatsschuldbuche eingetragen, während nach dem Stande von Ende des Jahres 1905 bei uns nur etwa der achte Teil der begebenen Renten, die ja allein eintragsfähig sind, Aufnahme in das Staatsschuldbuch gefunden hat.

Das Staatsschuldbuch wurde eröffnet am 2. Januar 1885. Es wurden eingetragen bis Ende Dezember 1890 ca. 19 Millionen, bis Ende Dezember 1900 rund 66 Millionen und bis Ende Dezember 1905 ca. 100 Millionen. Wenn man diese Ziffern mit der Summe der sächsischen Staatsschulden vergleicht, wird man einräumen müssen, daß in Sachsen noch immer eine große Zurückhaltung geübt wird gegenüber der Einrichtung des Staatsschuldbuchs. Ich erwähne dabei, daß wir zu rechnen haben mit 818 Millionen Rente, so daß also ein Betrag von 100 Millionen, der eingetragen ist, noch nicht ganz den achten Teil ausmacht.

Die Maßregeln, die wir vorschlagen, um die Eintragung in das Staatsschuldbuch zu befördern, bestehen in erster Linie darin, daß für die Eintragungen Gebührenfreiheit eingeführt werden soll. Man wird einräumen müssen, daß namentlich die Inhaber kleinerer Posten oft auch die geringen Kosten scheuen, die nach